

4670/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Schweitzer, Dr. Povysil
und Kollegen
an den Bundeskanzler

betreffend Kunstförderung für Pornographie

Der Verein "tO/Institut für neue Kulturtechnologien" mit Sitz in Wien ist Herausgeber und Medieninhaber der Zeitschrift "Public Netbase tO Media - Space". Die Nummer 02/98 vom Mai 1998 beschäftigt sich mit "sex.net - Sex, lies and the internet". In diesem Kontext werden eine Reihe von Internet - Veranstaltungen beworben, deren Gegenstand Sexualpraktiken sind, die harte Pornographie darstellen.

So werden Sexspielzeuge angeboten und deutlich dargestellt, Masturbationspraktiken bildhaft und literarisch verarbeitet, Homosexualität beworben, die Domina Miß Midon als Comicstrip gezeigt, Sklavenspiele verdeutlicht: alles mit freiem Zugang auch für jugendliche Internetbenutzer! Es wird auch nicht unterlassen, Gewaltszenen und Sex mit Tieren frei zugänglich zu machen. Im Vergleich dazu sind Vergewaltigungen, die von den Opfern angeblich lustvoll erlebt werden, Gruppensex - Seiten und dirty - talk - Anleitungen geradezu harmlos.

Ist beim Angebot der sex.net - Veranstaltungen wenigstens der Warnhinweis "Achtung! Einige Videos enthalten extreme Szenen. Nur für Menschen mit guten Nerven und ab 18 Jahre!" ersichtlich, fehlt hingegen eine Beschränkung des freien Zuganges im Internet auf weite Strecken: Ohne eine Alterslimitierung oder die Verpflichtung der Angabe der Kreditkartennummer, deren Übereinstimmung mit dem internet - user vom Anbieter überprüft werden könnte, gelangt man in medias res.

Es fehlt dabei jegliche kritische Auseinandersetzung mit dem Phänomen der verschiedenen Sexualpraktiken, so daß sich die Publikation der sex.net - Veranstaltungen auf die Erleichterung des Zuganges für Voyeure aller Art wenn nicht sogar auf die Werbung für diese Praktiken reduziert.

Ist dies allein schon eine Absicht, die Verachtung verdient, so verdient vor allem ein Aspekt Aufmerksamkeit:

Die Zeitschrift "Publik Netbase" und der herausgebende Verein werden vom Bundeskanzleramt aus Mitteln der „Kunstförderung“ unterstützt. Laut Kunstbericht 1996 wurde Steuergeld in Höhe von 900.000,-- ÖS zur Verfügung gestellt.

Das Bundeskanzleramt unterstützt somit die Verbreitung von Pornographie!

Diese ungeheuerlichen Tatsachen können nur mit der jahrelangen staatlichen Förderung des "Tatblattes" verglichen werden, jener Zeitschrift, in der offen zur Gewalt aufgerufen wurde und zu deren finanzkräftigen Gönnern auch Bundesminister Dr. Einem zählte.

Die nunmehr offengelegte Förderung von Pornographie durch das Bundeskanzleramt liegt scheinbar auf der Linie der Kulturpolitik dieser Bundesregierung:

- so hat diese Bundesregierung die bekannte Fäkalkunst des Cornelius Kolig finanziell gefördert,
- sie hat pornographische und kinderfeindliche Darstellungen im Biennale - Katalog finanziell gefördert,
- sie hat es zugelassen, daß das Burgtheater und das Museum für angewandte Kunst dem rechtskräftig verurteilten Kinderschänder Otto Mühl als Bühne für seine Selbstdarstellung dienen konnten,
- sie hat es zugelassen, daß in der Wiener Secession pornographische Darstellungen des Otto Mühl gezeigt wurden,
- und sie unterstützt Vereine, die im Internet harte pornographische Inhalte verbreiten.

Vor diesem Hintergrund liegt es auf der Hand, wieviel von den Ankündigungen des Bundeskanzlers Mag. Klima zu halten ist, wenn er etwa in der Debatte zur Dringlichen

Anfrage vom 26. Feber 1998 zum Thema Otto Mühl, in der aus gegebenem Anlaß die Bekämpfung des Kindesmißbrauchs im Vordergrund stand; folgendes ausführte: "Ich glaube, daß es wichtig ist, hier zu erwähnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß erfreulicherweise ein starker Anstieg der Zahl von Anzeigen in diesem Deliktsbereich, im Deliktsbereich gegen die Sittlichkeit zu verzeichnen ist. Das bedeutet, daß es dafür in der Gesellschaft größere Sensibilität und auch eine höhere Bereitschaft gibt, Anzeige zu erstatten, wodurch die Dunkelziffer verringert wird. Dies versetzt uns in die Lage, vermehrt Maßnahmen im Sinne der Opfer durchzuführen."

Der Bundeskanzler hat in dieser Debatte aber auch folgendes versprochen:

"Das Innenministerium hat bereits vor einem Jahr konkrete Maßnahmen für ein sauberes Internet ergriffen. Es wurde eine Meldestelle eingerichtet, die selbst nach bedenklichen Inhalten sucht, aber bei der auch ganz bewußt die Information über kinderpornographische Darstellungen oder extremistische Inhalte von jenen, die das selbst finden; die draufkommen, angezeigt werden kann. Diese Inhalte werden dann den Strafverfolgungsbehörden oder über die Interpol den örtlich zuständigen Sicherheitsbehörden weitergemeldet. Die Anbieter, die Provider können beziehungsweise müssen entsprechende Schritte zur Selbstkontrolle ergreifen Nach der bereits erfolgten Erhöhung der Strafdrohung sind im Strafgesetzbuch derzeit keine weiteren Schritte geplant, aber die Bundesregierung wird konsequent gegen jede Form der Verherrlichung von Gewalt und Pornographie in den Medien auftreten."

Auch diese Versprechen sind unglaublich: Wie sich gezeigt hat, fördert das Ressort des Bundeskanzler selbst die Verbreitung von Pornographie und Gewalt in den Medien. Wenn dieses Versprechen nicht ernst genommen wird, muß man leider davon ausgehen, daß auch alle Lippenbekenntnisse, die ein derartiges Vorgehen im Bereich der Kinderpornographie und darüber hinaus aller Sexualdelikte gegen Kinder vorgeben, ebenfalls nicht umgesetzt werden. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten jedoch gerade in diesem Bereich - durch zahlreiche Fälle sensibilisiert - ein energisches Vorgehen der Verantwortlichen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler die nachstehende ANFRAGE

1. Wofür wurden die im Kunstbericht aufscheinenden Förderungsmittel von 900.000,-- ÖS für den Verein "tO/Institut für neue Kulturtechnologien" bzw. die Zeitschrift "Public Netbase tO/Media Space" konkret vergeben?
2. Auf welche Weise wurde die widmungsgemäße Verwendung der Mittel geprüft?
3. Wie hoch war die Förderung des genannten Vereines bzw. der Zeitschrift im Jahr 1997, wofür wurden die Mittel vergeben und auf welche Weise wurde die widmungsgemäße Verwendung der Mittel geprüft?
4. Wie hoch war die Förderung des genannten Vereines bzw. der Zeitschrift im bisherigen Verlauf des Jahres 1998, wofür wurden die Mittel vergeben und auf welche Weise wurde die widmungsgemäße Verwendung der Mittel geprüft?
5. Wurden bereits weitere Förderungsmittel zugesagt?
Wenn ja, in welcher Höhe und wofür?
6. Seit wann ist Ihnen bekannt, daß die geförderten Einrichtungen die Verbreitung von Pornographie fördern?
7. Werden Sie die ausgezahlten Förderungsmittel zurückfordern, nachdem bekanntgeworden ist, daß die geförderten Einrichtungen die Verbreitung von Pornographie fördern?
Wenn nein, warum nicht?
8. Werden Sie diese Einrichtungen weiterhin finanziell fördern?
Wenn ja, auf Grund welcher Erwägungen?
Wenn nein, warum nicht?

9. Teilen Sie die Auffassung, daß die Verbreitung von Pornographie grundsätzlich nicht mit Steuergeld gefördert werden darf?

Wenn nein, warum nicht?

10. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß alle Personen, Organisationen und Medien, die Pornographie und pornographische Darstellungen aller Art herstellen, zeigen, anpreisen, verherrlichen oder auf andere Art und Weise zugänglich machen oder unterstützen, von jeder Förderung aus öffentlichen Mitteln ausgeschlossen werden sollen?

Wenn nein, warum nicht?

11. Was werden Sie konkret unternehmen, um in Zukunft Personen und Einrichtungen, die pornographische Inhalte verbreiten, von jeder Förderung durch Steuergelder auszuschließen?

12. Welche Maßnahmen werden Sie konkret ergreifen, um die Verbreitung und Verherrlichung von Gewalt und Pornographie durch das Internet zu bekämpfen?

13. Welche konkreten Schritte werden Sie setzen, um generell die Verbreitung und Verherrlichung von Gewalt und Pornographie in den Medien zu bekämpfen?

14. Sehen Sie nicht eine weitere Gefahr der Steigerung der Zahl von Gewaltverbrechen sexueller Natur, wenn solche Einrichtungen gefördert werden?

15. Steht diese Förderung nicht im Widerspruch zu der von Ihnen mehrmals zugesicherten Linie im Zusammenhang mit Gewaltverbrechen und Kinderpornographie?

Wenn nein, warum nicht?